

Anlage zu Vorlage:

Sehr geehrter Herr Sandhof,

wie Sie sicherlich bereits verschiedenen Medien und Berichten entnehmen konnten, wurde die Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt am 5. Juni 2019 verabschiedet (sogenannte EU-Einwegkunststoffrichtlinie). In dieser Richtlinie werden u. a. Maßnahmen zur Getrenntsammlung, die Stärkung des Sekundärrohstoffmarktes sowie Verbote für bestimmte Kunststoffprodukte definiert. Zudem wird im Artikel 8 die erweiterte Herstellerverantwortung für diverse Einwegkunststoffe mit Beteiligung der Hersteller an den Kosten für öffentliche Sammel- bzw. Reinigungssysteme einschließlich der notwendigen Infrastruktur (z. B. Bereitstellung geeigneter Abfallbehälter im öffentlichen Raum) sowie den Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen (u. a. Prävention) festgelegt.

Da somit erstmals Kostenerstattungen für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und deren beauftragte Stadtreinigungs- und Entsorgungsbetriebe für Reinigungsleistungen ermöglicht werden, hat sich der VKU zum Ziel gesetzt, in Abstimmung mit dem BMU über eine bundesweite Analyse die erforderliche Datenbasis zur möglichst unbürokratischen nationalen Umsetzung der Einwegkunststoff-Richtlinie zu schaffen.

Geplant ist ein Vorgehen analog der "Bestimmung des Verpackungsanteils im getrennt erfassten Altpapiergemisch" im vergangenen Jahr mit Sortieranalysen bei VKU-Mitgliedern zur Ableitung repräsentativer und belastbarer bundesweiter Durchschnittswerte. Ein besonderer Fokus wird dabei auf dem Anteil von To-go-Verpackungen in öffentlichen Straßenpapierkörben und dem Reinigungsaufwand für Zigarettenkippen liegen, die allesamt von der Richtlinie erfasst werden.

Die Analysen sollen mit Unterstützung des INFA-Instituts nach einheitlicher Sortierrichtlinie aus den verschiedenen Ortsgrößenklassen, Erfassungssystemen und Gebietsstrukturen durchgeführt werden, um Mengen und Zusammensetzungen zu ermitteln, die anschließend für die Kostenberechnung (Reinigungs-, Sammel- und Transportkosten (inkl. Infrastruktur), Behandlungskosten und Kosten für bewusstseinsbildende Maßnahmen (Sensibilisierung)) herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir hiermit für Ihre Teilnahme an diesem richtungsweisenden VKU-Projekt werben, welches über die fachliche Tiefe und bundesweite Ausdehnung maßgebend für die zukünftige Festlegung von Kostenerstattungen sein wird. Den Gang der Untersuchung stimmen wir dabei eng mit dem BMU ab. Neben diesem Hauptziel sind für die teilnehmenden Kommunen / Betriebe viele zusätzliche Ergebnisse und wichtige Daten ableitbar wie z. B. die ortsspezifische Zusammensetzung diverser Abfallmengen aus dem öffentlichen Raum, Basisdaten für mögliche Verwertungswege der Fraktionen, Identifikation von Verpackungsanteilen und mögliche Recyclingfähigkeit sowie Vergleiche mit anderen Städten / Betrieben. Die Ergebnisse aus den einzelnen Kommunen würden wir zudem gern auch öffentlich kommunizieren, um für unser Anliegen einer gerechten Herstellerfinanzierung für kommunale Dienstleistungen im Interesse der Stadtsauberkeit zu werben. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie für Ihre Kommune eine entsprechende Analyse beauftragen würden.

Bei Interesse an einer Teilnahme an diesem Verbund-Projekt können Sie jederzeit mit uns bzw. dem INFA-Institut Kontakt aufnehmen. Wie bei dem o. g. PPK-Projekt wird der VKU abschließend die Ableitung bundesweit gültiger Durchschnittswerte für die einzelnen Kostenpositionen beauftragen, um so dem Gesetzgeber eine solide Entscheidungsgrundlage an die Hand geben zu können. Die EU-Einwegkunststoff-

richtlinie muss bis Juli 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Kontakt:

VKU e. V.: Dr. Holger Thärichen, thaerichen@vku.de, Tel. +49 30 58580-160

INFA GmbH: Dr. Heinz-Josef Dornbusch, dornbusch@infa.de, Tel. +49 2382 964-508

INFA GmbH: Dipl.-Ing. Rüdiger Reuter, reuter@infa.de, Tel. +49 2382 964-515

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche
Hauptgeschäftsführerin

Dr. Holger Thärichen
Geschäftsführer Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS



Impressum

Verband kommunaler Unternehmen e.V., Invalidenstr. 91, 10115 Berlin